

Neue Bücher

1. Quelleneditionen, Bibliographien, Nachschlagewerke

Fränkische Urbare. Verzeichnis der mittelalterlichen urbariellen Quellen im Bereich des Hochstifts Würzburg, bearb. v. Enno Bünz, Dieter Rödel, Peter Rückert und Ekkehard Schöffler (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Reihe X, Bd. 13), Neustadt/Aisch (Degener) 1998. 295 S., 18 Abb.

In Urbaren, so eine annähernde Definition, finden sich die Besitzungen, Rechte und damit verbundenen Abgaben verzeichnet, die zu einer Grundherrschaft gehören. Urbare stellen somit eine wichtige Quelle dar, vornehmlich für die wirtschaftsgeschichtliche Forschung, doch auch für die Siedlungsgeschichte oder die Rechtsgeschichte sind sie oft schon gewinnbringend eingesetzt worden. Da Urbare in der Regel von kirchlichen Institutionen vom Bistum bis hinunter zur Pfarrkirche geführt wurden, kann über sie auch der wirtschaftliche Aspekt ihrer Geschichte beleuchtet werden (was natürlich für die Geschichte der vergleichsweise wenigen Urbare weltlicher Provenienz in gleichem Maße gilt). Das vorliegende Werk hat sich nun zur Aufgabe gestellt, sämtliche Urbare im Gebiet des Hochstifts Würzburg aufzunehmen, Auskunft über ihre Aufbewahrung, ihr Alter, Editionen und bereits erfolgte Bearbeitungen zu geben; mithin ein Verzeichnis, das dem landesgeschichtlich Interessierten eine erste Orientierung und die Absicherung seiner Primärquellen sichert. Der Band ist, wie das Verzeichnis der Urbare auch, äußerst übersichtlich und praktisch aufgebaut und zudem mit einer ausführlichen Einleitung versehen, die das vorhandene Material in seiner Gesamtheit unter verschiedenen Aspekten auswertet und so den Boden bereitet für weitergehende Spezialuntersuchungen. Eine außerordentlich verdienstvolle Arbeit, vielleicht nicht unbedingt spektakulär zu nennen – Grundlagenarbeit im besten Sinne des Wortes.

G. Lubich

Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493). Nach Archiven und Bibliotheken geordnet. Hrsg v. H. Koller und P.-J. Heinig, CD-ROM Ausgabe, bearb. v. Dieter Rübsamen, Wien; Weimar; Köln (Böhlau) 1998

Historiker stehen gewöhnlich in dem Ruf, zumindest ein wenig konservativ zu sein, und vielleicht bringt es ja die Beschäftigung mit Vergangenen auch mit sich, daß man die Qualitäten von Bewährtem ein wenig mehr zu schätzen bereit ist als gemeinhin üblich. Daß aber hierin die Gefahr liegt, sich sinnvollen Neuerungen zu verschließen, ist am Beispiel des Computers durchaus einsichtig zu machen: Die Zunft schwor bislang fast ausschließlich auf das Buch; digitale Daten waren verpönt, wurden als „manipulierbar“ und „nicht nachzuvollziehen“ in Mißkredit gebracht. Doch in den letzten Jahren scheint sich doch die Erkenntnis durchgesetzt zu haben, daß elektronische Datenverarbeitung durchaus auch Vorteile haben kann. Eine beträchtliche Anzahl von Quellentexten ist mittlerweile im Internet einzusehen, verschiedene Verlage bieten Quellensammlungen von höchst unterschiedlicher Qualität und Aufbereitung an, und selbst die altherwürdigen MGH sind mittlerweile mit einer CD-ROM auf dem Markt vertreten, die einige bislang nur in Buchform vorliegende Editionen nunmehr über Computer zugänglich macht.

Doch handelt es sich bei allen hier erwähnten Medien immer um Volltexte aus der Vergangenheit, die so dem Zugriff des Historikers zur Verfügung gestellt werden; aufbereitete Quellen, wie es die Regesten als knappe Tatenberichte ja sind, wurden hier bislang kaum berücksichtigt. Dabei hätte eben dies nahegelegen, sind Regesten durch die Berücksichtigung von Orts- und Personennamen sowie den obligatorischen Verweis auf Überlieferung und Drucklegung immens datengesättigtes Material, das sich durch den Zugriff über Com-